

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau
PDF-Dokument generiert am	19.02.2026 17:06
Stellungnahme von:	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 21. November 2025 bis 15. März 2026.

Inhalt

Der Grosse Rat hat am 19. März 2024 vier Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau beschlossen. Insbesondere hat er sich dafür entschieden, die duale Polizeiorganisation beizubehalten und zu optimieren. Der Regierungsrat schlägt im Anhörungsbericht verschiedene Massnahmen vor, um die duale Polizeiorganisation im Kanton Aargau gezielt weiterzuentwickeln. Dafür sollen die Regionalpolizeien gewisse Aufgaben der Kantonspolizei übernehmen. Diese Anpassung der Aufgabenteilung erfordert eine Änderung des Dekrets über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PoID). Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dafür nicht erforderlich. Zudem schlägt der Regierungsrat weitere Optimierungsmassnahmen vor, die keine Anpassungen von Rechtsgrundlagen erforderlich machen. Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Rudolf Moos

Stabsmitarbeiter

Generalsekretariat

062 835 14 14

rudolf.moos@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Christoph
Nachname	Kuster
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Anpassung der Aufgabenteilung im Bereich der Kleinkriminalität einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die vorgesehene Aufgabenteilung im Bereich der Kleinkriminalität reduziert Wartezeiten und unnötige Fallübergaben. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, die knappen Polizeiresourcen möglichst effizient und effektiv einzusetzen. Mit der vorgeschlagenen neuen Aufgabenteilung im Bereich der Kleinkriminalität können entsprechende Gewinne erzielt werden. Mit der neuen Regelung wird zudem ein einheitlicher Vollzug über alle Regionalpolizei-Organisationen erzielt, was begrüsst wird.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Kriminalprävention in den Schulen im Polizeidekret explizit als Aufgabe der Gemeinden statuiert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Bei der Kriminalprävention an den Schulen handelt es sich um eine Aufgabe der lokalen Sicherheit. Die vorgeschlagene Verankerung im Polizeidekret wird begrüsst.

Es ist wichtig, den Begriff der Schule klar zu definieren. Im Anhörungsbericht (Seite 8, Ziffer 2.2.1) wird auf die Volksschulen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) verwiesen. Folglich empfehlen wir, im Dekret ebenfalls den Begriff der Volksschule zu verwenden und auf den allgemeinen Begriff "Schule" zu verzichten.

Frage 3

Sind Sie einverstanden, dass die Aufgabenteilung bei Verkehrsunfällen unverändert bleibt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Bereits im Evaluationsbericht vom 30. März 2021 wurde auf die ungenügend gelöste Schnittstelle zwischen der Kantons- und den Regionalpolizeien bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen hingewiesen. Die Regionalpolizeien boten daraufhin an, ihr Aufgabengebiet in Bezug auf die Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne oder mit leicht verletzten Personen zu erweitern.

Die im Anhörungsbericht angeführten Argumentarien zur Beibehaltung der bestehenden unbefriedigenden Aufgabenteilung überzeugen nicht, da so bei allen Verkehrsunfällen unverändert zwei Patrouillen (eine der Regionalpolizei, eine der Kantonspolizei) ausrücken müssen.

Die Regionalpolizeien streben jedoch keine alleinige Zuständigkeit für die Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne oder mit leicht verletzten Personen an. Vielmehr soll die zuerst eintreffende Polizeipatrouille der Kantons- oder der Regionalpolizei die Unfallstelle sichern, die Situation beurteilen und in einfachen Fällen die Unfallaufnahme vornehmen. Mit diesem Vorgehen können Wartezeiten zu Lasten der Verunfallten und der Polizei reduziert werden.

Frage 4

Falls Sie Frage 3 mit "eher dagegen" oder "völlig dagegen" beantwortet haben: Welche Verkehrsunfälle sollen die Regionalpolizeien in Zukunft bearbeiten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Verkehrsunfälle ohne verletzte Personen auf dem Gemeindegebiet (ausgenommen Kantonsstrassen ausserorts sowie Autobahnen).
- Verkehrsunfälle ohne verletzte oder mit nur leicht verletzten Personen auf dem Gemeindegebiet (ausgenommen Kantonsstrassen ausserorts sowie Autobahnen).
- andere Regelung: bitte unter Bemerkungen erläutern.
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Eine Neuordnung der Zuständigkeiten bringt etliche Vorteile und insbesondere Effizienzgewinne, wenn die Regionalpolizei-Patrouille, die als erstes am Unfallort eintrifft, nicht nur die Unfallstelle sichert, sondern auch den Tatbestand aufnimmt und die weitere Bearbeitung übernimmt, soweit keine oder nur leicht verletzte Personen zu verzeichnen sind.

Auch wenn gewisse Vorteile des neuen Rapportierungssystems My ABI nicht von der Hand zu weisen sind, so führt die aktuelle Zuständigkeitsregelung doch weiterhin dazu, dass bei einer grossen Zahl von Verkehrsunfällen die Regionalpolizeipatrouille als auch die Unfallbeteiligten lange Zeit auf das Eintreffen einer Patrouille der Kantonspolizei warten müssen. Dies ist eine Verschwendung von Ressourcen und eine schlechte Sicherheitsdienstleistung zu Gunsten der Bevölkerung. Der Grosse Rat erteilte dem Regierungsrat bei der Ablehnung der Einheitspolizei den Auftrag, das duale System weiterzuentwickeln und just solch künstlich geschaffene Leerläufe, die sich aufgrund einer nicht nachvollziehbaren Zuständigkeitsordnung ergeben, zu eliminieren. Dieser Auftrag ist zu erfüllen.

Eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Regionalpolizeien im Bereich der Verkehrsunfälle führt vorab zu einer rascheren Abarbeitung der Fälle. Ausserdem wäre damit ein "Job-Enrichment" für die Mitarbeitenden Regional- und Stadtpolizeien verbunden.

Sämtliche Delegierten der Gemeinden im vorbereitenden Prozess unterstützten die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bei der Bearbeitung der Verkehrsunfälle. Die Repol-Konferenz unterstützte dieses Anliegen übrigens "grossmehrheitlich", konkret mit nur einer Gegenstimme.

Frage 5

Sind Sie einverstanden, dass die neuen Bestimmungen des Polizeidekrets am 1. Januar 2027 in Kraft treten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Die vorgesehenen Aufgabenverschiebungen bedingen eine Schulung des bestehenden Personals. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ist folglich eine Übergangsfrist von drei Jahren zu gewähren.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Im Gegensatz zu den Ausführungen im Anhörungsbericht betreiben die Regionalpolizeien grosse Anstrengungen im Aufwuchs ihrer Kräfte. Vorab wird ein grosses Engagement bei der Ausbildung geleistet. So sind aktuell 33 Aspirantinnen und Aspiranten in der Polizeischule Hitzkirch immatrikuliert. Diese Bemühungen werden sich bald in steigenden Beständen zeigen.

Wir sind irritiert darüber, dass der Kanton im Anhörungsbericht unter Ziffer 5.1 davon ausgeht, die Zuweisung der neuen Aufgaben im Bereich der Kleinkriminalität als auch der Kriminalprävention an den Volksschulen werde nur in geringfügigem Aufwand zu Entlastungen bei der Kantonspolizei führen. Diese Auffassung wird nicht geteilt. Vielmehr werden die Aufgabenverschiebungen spürbare positive Auswirkungen auf die Belastung der Kantonspolizei haben.